



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABOW - 09.01.2020

Meldungsnummer: KK04-0000009761

Kanton: OW

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden -
Dienststelle Konkurs, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen

Kollokationsplan und Inventar Five Stars Investments AG

Schuldner:

Five Stars Investments AG

CHE-103.607.995

Hostattstrasse 11

6060 Sarnen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.01.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.01.2020

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.